



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 76185
Staufen 07141 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 391
E-Mail: motorrad@ Michelin.n
http://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2454-H
Version: 1

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002/24*0568		HONDA	MD 38	CRF 250 L (ab 2012)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 51P TL		120/80 - 18 M/C 62R TT	
1.60x21	2.15x18				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18 M/C 62T TT	Sirac	
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S	Anakee Wild	
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT	T63 #	120/80 - 18 M/C 62S TT	T63 #	

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Firmensymbol und die Initialen der Hersteller sind höchstens geringfügig mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug anspruchsgemäß den Anforderungen an die Betriebserlaubnis, ist eine Nachrüstung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss erneuert werden.

Die Verkaufspapiere sind nicht gültig, wenn die Bereifung nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein stimmt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 26.05.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penich